

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/9225
15. 05. 2019

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Dreizehnter Bericht der Landesregierung gemäß § 9 Satz 1 Bildungsfreistellungsgesetz über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung für die Jahre 2017/2018

Inhalt

	Seite
1. Vorbemerkung	2
2. Zentrale Ergebnisse – kurz gefasst!	2
3. Allgemeine Entwicklungen	4
3.1 Festveranstaltung „Bildungszeit sichert Zukunftschancen! – 25 Jahre Bildungsfreistellung in Rheinland-Pfalz“	5
3.2 Öffentlichkeitsarbeit und Beratung	5
3.3 Förderung durch Schwerpunktmitel nach dem Weiterbildungsgesetz	6
3.4 Aus der Arbeit des Begleitgremiums.	6
4. Einzelergebnisse	7
4.1 Veranstalterlandschaft.	7
4.2 Veranstaltungsangebot	9
4.3 Ablehnung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsmaßnahmen	13
4.4 Teilnahme durch die rheinland-pfälzischen Beschäftigten	13
5. Pauschalierte Erstattung für Kleinbetriebe	23
5.1 Erstattungen nach Qualifizierungsabschlüssen.	23
5.2 Erstattungen nach Beschäftigungsumfang.	24
5.3 Gewährte Erstattungen nach Branche des Arbeitgebers.	24
6. Statistische Grundlagen des Berichts	25
Anhang: Zentrale Regelung im Bildungsfreistellungsgesetz.	27

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 14. Mai 2019 übersandt.
Federführend ist der Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

13.
Bericht
der Landesregierung

über
Inhalt, Formen, Dauer
und
Teilnahmestruktur
der Bildungsfreistellung

für die Jahre
2017 / 2018

Stand: 28.03.2019

1. VORBEMERKUNG

Das 1993 in Kraft getretene rheinland-pfälzische Bildungsfreistellungsgesetz (BFG) garantiert allen Beschäftigten im Land einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen und der gesellschaftspolitischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Dies ist eine zentrale Voraussetzung, um Beschäftigten die Teilnahme an einer mehrtägigen Weiterbildungsveranstaltung ihrer Wahl während der Arbeitszeit zu ermöglichen. Auch die Ergebnisse des vorliegenden Berichts zeigen eindrucksvoll, dass dieses weiterbildungspolitische Instrument von großer Bedeutung für die berufliche Fort- und Weiterbildung und damit für die Fachkräftesicherung und die gesellschaftspolitische Teilhabe der rheinland-pfälzischen Beschäftigten ist.

Das Bildungsfreistellungsgesetz verpflichtet die Landesregierung, dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung vorzulegen. Die Weiterbildungseinrichtungen ihrerseits sind gehalten, die hierfür notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der vorliegende Bericht ist der dreizehnte seit der Verabschiedung des Gesetzes und behandelt den Zweijahreszeitraum 2017/2018.

2. ZENTRALE ERGEBNISSE – KURZ GEFASST!

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 6.410 Weiterbildungsveranstaltungen anerkannt, 13 % mehr als in 2015/2016 (5.672) ¹. Bei den Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung stieg der Anteil von 4.669 im Jahr 2015/2016 auf 5.254 Veranstaltungen in 2017/2018. Die Zahl der anerkannten Veranstaltungen zur gesellschaftspolitischen Weiterbildung wuchs von 888 auf 1.078 an. Die Zahl der Anerkennungen für Veranstaltung mit der Verbindung beider Themenbereiche sank auf 78 (115).

Die Zahl der Veranstalter, die Anerkennungen im Themenbereich gesellschaftspolitische Bildung erhielten, stieg an von 114 auf 144. Gesellschaftspolitische Veranstaltungen machen 18 % der Anerkennungen aus inkl. der Angebote, die gesellschaftspolitische und berufliche Themenanteile miteinander verbinden. Damit ist der Anteil der Anerkennungen im Vergleich zu 2015/2016 (17,7 %) stabil geblieben. Wichtige

¹ Angaben in Klammern geben die Zahlen des 12. Berichts wieder für 2015/2016

Anbieter sind nach wie vor gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen und gemeinnützige Veranstalter.

Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung machen 82 % der Anerkennungen aus. Sie werden schwerpunktmäßig von Hochschulen, den rheinland-pfälzischen Wirtschaftskammern, Sprachschulen im Ausland und unterschiedlichen privatwirtschaftlichen Trägern angeboten.

Auch die Zahl der rheinland-pfälzischen Beschäftigten, die 2017/2018 Bildungsfreistellung in Anspruch genommen haben, ist in 2017/2018 wieder gewachsen. Lag sie 2015/2016 bei 23.018, so wurde in 2017/2018 ein Wert von 25.037 Beschäftigten erreicht. Hier wirkt sich auch die Entwicklung am rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt positiv aus, weil damit die Zahl der Anspruchsberechtigten zunimmt. Die Quote der Inanspruchnahme für 2017/2018 steigt leicht von 2,1 % (2015/16) auf 2,2 % (2017/18).

An der Reihenfolge der wichtigsten Trägergruppen hat sich im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum nichts geändert. Die rheinland-pfälzischen Hochschulen stellen mit ihren berufsbegleitenden Studiengängen zusammen mit den Hochschulen anderer Bundesländer und den privaten Hochschulen knapp ein Viertel aller Teilnahmen. Ihnen folgen in der Teilnahmestatistik die rheinland-pfälzischen Kammern (16,8 %) und die gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen (13,1 %).

Während die prozentualen Anteile für die berufliche und die gesellschaftspolitische Bildung sich kaum verändert haben, steigt die Teilnahme an gesellschaftspolitischen Bildungsveranstaltungen in absoluten Zahlen erneut deutlich an auf 3.735 (2.799). Das ist ein Zuwachs von 33,4 %.

Die Zahl der freigestellten Auszubildenden ist von 576 im letzten Berichtszeitraum zurückgegangen auf jetzt 509. Die Quote der Inanspruchnahme geht damit von 0,9 % im letzten Berichtszeitraum zurück auf 0,8 % für 2017/18.

Bei den besuchten Veranstaltungen überwiegen in beiden Bereichen weiter die vier- bis fünftägigen Formate (40,7 %). Bei der beruflichen Weiterbildung ergeben sich kaum Veränderungen hinsichtlich der Teilnahmedauer. Insgesamt 66,5 % (63,9 %) der Teilnehmenden wählen Angebote, die vier bis zehn Tage dauern. Ein weiteres Fünftel nimmt an Veranstaltungen teil, die noch länger dauern. Bei der beruflichen

Weiterbildung werden damit tendenziell länger andauernde Formate bevorzugt. Bei der gesellschaftspolitischen Weiterbildung ist hingegen eine Tendenz zur Teilnahme an kürzeren Formaten von drei bis fünf Tagen erkennbar. Sie machen 81,8 % (88,1 %) aller Veranstaltungen aus. 10,2 % (3 %) der Teilnehmenden wählen Veranstaltungen mit einer Dauer von weniger als drei Tagen. Bei den Veranstaltungsorten liegt Rheinland-Pfalz trotz eines leichten Rückgangs weiter deutlich vorn mit 56,4 % (61,5 %). Nur 6,4 % (4,8 %) der Teilnahmen erfolgen im Ausland, vorwiegend bei Sprachkursen. Zugenommen haben die Teilnahmen rheinland-pfälzischer Beschäftigter an Weiterbildungsveranstaltungen in den anderen Bundesländern. Bei den Veranstaltungsformaten scheint der Trend zur stärkeren Inanspruchnahme von Intervallveranstaltung in 2017/2018 gebrochen. Weiterbildungsangebote mit mehreren Präsenzterminen wurden von 37,5 % (38,5 %) der Teilnehmenden besucht.

Der Anteil von Frauen, die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, ist erneut gestiegen und beträgt nun 42,4 % (39,6 %). Dieser Wert liegt allerdings immer noch leicht unter ihrem Anteil an der Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten von 46,5 %. Bei der Altersverteilung weicht die Gruppe der freigestellten Beschäftigten nach wie vor von der Gesamtheit ab. 65,8 % (67,9 %) sind unter 40 Jahre alt, während diese Kohorte unter den Beschäftigten nur 42,5 % umfasst. Umgekehrt liegen die über 50-Jährigen mit 17,3 % der Freigestellten nach wie vor deutlich unter ihrem Gesamtanteil von 35,8 %.

Im Hinblick auf die Betriebsgröße dominieren Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten trotz eines leichten Rückgangs mit einem Anteil von 45,3 % (47,3 %). 23 % (23,4 %) kommen aus Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer pauschalierten Erstattung für das während der Freistellung gezahlte Arbeitsentgelt bietet eine spürbare Erleichterung für Arbeitgeber, die Beschäftigte freistellen. Die Pauschale beträgt für jeden Tag der Bildungsfreistellung die Hälfte des in Rheinland-Pfalz durchschnittlichen Arbeitsentgelts je Tag. 2017 lag die Pauschale bei 62,50 Euro; 2018 bei 64,30 Euro. Die Gesamtsumme der Erstattungen belief sich während des Berichtszeitraums auf 396.388 Euro.

3. ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN ZUR BILDUNGSFREISTELLUNG

3.1. Veranstaltung „Bildungszeit sichert Zukunftschancen! - 25 Jahre Bildungsfreistellung in Rheinland-Pfalz“

Das Jahr 2018 stand im Zeichen des 25-jährigen Bestehens des Bildungsfreistellungsgesetzes in Rheinland-Pfalz. Aus diesem Anlass fand am 12. April 2018 in Mainz eine Veranstaltung statt, zu der der Weiterbildungsminister zahlreiche Akteure aus der Erwachsenenbildung zu einer Diskussion über die Weiterbildungsaktivitäten eingeladen hatte. Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hob bei der Veranstaltung noch einmal den Stellenwert der Bildungsfreistellung für das „Lebenslange Lernen“ hervor.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde ein Forschungsprojekt von Prof. Dr. Christine Zeuner (Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg) mit dem Titel „Bildungsfreistellung: Hintergründe, Entwicklungen und Perspektiven. Strukturelle und biographische Aspekte zum Lernen im Lebenslauf“ vorgestellt. Weitere Informationen dazu finden sich unter www.bildungsfreistellung-rlp.de.

3.2. Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Die Internetpräsenz des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) bietet Interessierten ein umfangreiches Informationsangebot zur Bildungsfreistellung. Unter www.bildungsfreistellung.rlp.de können insbesondere die anerkannten Maßnahmen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz mittels einer Suchfunktion recherchiert werden. Auf der Internetpräsenz des MWWK sind weiterhin der Gesetzestext, die Durchführungsverordnung sowie die Antragsformulare für die Anerkennung von Weiterbildungsmaßnahmen mit dazugehörigen Erläuterungen sowie der Berichtsbogen für die statistischen Angaben zu finden. Die seitens der Bildungsträger auszufüllenden Antragsdokumente werden auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt, um ausländischen Veranstaltern die Antragstellung zu erleichtern. Wichtige Informationen zur Bildungsfreistellung für Auszubildende werden auf einer eigenen Seite zur Verfügung gestellt.

Information und Beratung in Fragen der Bildungsfreistellung erfolgen telefonisch, via E-Mail und vereinzelt auf postalischem Wege. Pro Jahr werden über 350 Anfragen per E-Mail gestellt und beantwortet; im Jahr 2018 waren es 408 E-Mail-Anfragen. Die Anzahl der telefonischen Anfragen wird nicht erfasst. Sie liegt noch einmal deutlich höher als die der Anfragen per E-Mail. Die telefonische Beratungsmöglichkeit wird sowohl von Beschäftigten als auch von Arbeitgebern und Weiterbildungsveranstaltern rege in Anspruch genommen.

3.3. Förderung durch Schwerpunktmittel nach dem Weiterbildungsgesetz

Auch im Berichtszeitraum 2017/2018 standen Haushaltsmittel speziell zur Förderung von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz anerkannten Bildungsmaßnahmen der rheinland-pfälzischen anerkannten Träger der Weiterbildung zur Verfügung. Diese Förderung beläuft sich auf 40.000 Euro je Haushaltsjahr und ermöglichte im Jahr 2017 die Durchführung von 41 Maßnahmen mit 433 nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Teilnehmenden. Ziel der Mittelbereitstellung ist die Förderung von innovativen Bildungsmaßnahmen, für die eine besondere öffentliche Verantwortung besteht. Der thematische Schwerpunkt der geförderten Maßnahmen lag mit 71 % im gesellschaftspolitischen Bereich, die Förderung beruflicher Weiterqualifizierungen hatte einen Anteil von 29 %.

3.4. Aus der Arbeit des Begleitgremiums

„In grundsätzlichen Fragen der Anerkennung werden Vertretungen der Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, der Kammern sowie des Landesbeirats für Weiterbildung ... beteiligt.“ Diese Festlegung in § 7 Absatz 2 BFG wird durch die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Gremiums umgesetzt, in dem die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V., die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz, die im Lande Rheinland-Pfalz bestehenden Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Kammern der freien Berufe, der Landesbeirat für Weiterbildung, der Deutschen Gewerkschaftsbund und der dbb beamtenbund und tarifunion stimmberechtigt teilnehmen. Fachlich betroffene Ressorts der Landesregierung sind mit beratender Stimme beteiligt.

In den Sitzungen des Gremiums wird über Entwicklungen und Probleme bei der Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem BFG berichtet. Im Mittelpunkt der Sitzung 2017 stand die Diskussion des 12. Berichts über die Bildungsfreistellung an den Landtag sowie das bereits erwähnte Forschungsprojekt der Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg. In der Sitzung 2018 erfolgte ein Rückblick auf die Fachtagung anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Bildungsfreistellungsgesetzes in Rheinland-Pfalz und es wurden aktuelle Trends in der Bildungsfreistellung in Rheinland-Pfalz besprochen.

4. EINZELERGEBNISSE

4.1. Veranstalterlandschaft

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die nach § 7 Abs. 1 BFG ausgesprochenen Anerkennungen für Veranstaltungen, die im Zeitraum 2017/2018 stattgefunden haben. 6.410 Veranstaltungen wurden anerkannt; 2015/2016 waren es 5.672. Der Anteil der Typenankennungen, bei denen der Veranstalter eine Anerkennung mit einer zweijährigen Gültigkeit erhält, ist noch einmal deutlich gestiegen auf nunmehr 60,4 %. Im letzten Zweijahreszeitraum waren es 53,5 %.

Im Berichtszeitraum haben 1.109 unterschiedliche Veranstalter eine oder mehrere Veranstaltungsankennung erhalten, erkennbar mehr als 2015/2016 (962). 304 (284) Veranstalter traten erstmals als Antragssteller auf. 144 (114) Veranstalter sind im Bereich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung aktiv. Die restlichen bieten ausschließlich **berufliche Bildungsmaßnahmen** an. Vorrangig sind dies die rheinland-pfälzischen Kammern, öffentliche und private Hochschulen, Sprachveranstalter im Ausland und sonstige privatwirtschaftliche Veranstalter. Der Anteil an der Gesamtzahl der Veranstaltungen, die in der Verantwortung von Hochschulen – öffentlichen wie privaten – angeboten werden, ist 2017/2018 in etwa gleich geblieben und liegen bei 16,7 % (2015/2016 16,3 %). Sprachkurse im Ausland sind nach einem leichten Rückgang im vorherigen Berichtszeitraum nun wieder um 1,1 % angestiegen auf insgesamt 11 %.

Veranstaltungen der **gesellschaftspolitischen Weiterbildung** werden überwiegend von gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen und unterschiedlichen gemeinnützigen Veranstaltern aus Rheinland-Pfalz und den anderen Bundesländern angeboten. Hinzu kommen international tätige Partnerschaftsvereine, Umwelt- oder Friedensgruppen sowie Bundestagsabgeordnete, die für alle Bürgerinnen und Bürger frei zugängliche politische Informationsfahrten nach Berlin anbieten. Die Zahl der Anerkennungen für Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Bildung ist um 21,4 % auf 1.078 gewachsen.

Anerkannte Veranstaltungen nach Trägergruppen

Trägergruppen	berufliche Weiterbildung	gesellschafts-politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Gesamtanzahl 2017/2018 [2015/2016]
Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz	20 [47]	27 [21]	1 [1]	48 = 0,8 % [69 = 1,2 %]
Andere anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz*	87 [33]	14 [12]	2 (4)	103 = 1,6% [49 = 0,9%]
Rheinland-pfälzische Volkshochschulen	248 [196]	6 [7]	1 [1]	255 = 4,0 %% [204 = 3,6 %]
Rheinland-pfälzische IHKs, HWKs und andere Wirtschaftskammern	532 [505]	0 [0]	0 [0]	532 = 8,3 % [505 = 8,9 %]
Rheinland-pfälzische Hochschulen	534 [480]	0 [1]	1 [0]	535 = 8,4 % [481 = 8,5 %]
Rheinland-pfälzische Berufsbildende Schulen	135 [135]	0 [0]	0 [0]	135 = 2,1 [135 = 2,4]
Andere Bildungseinrichtungen des Landes (Fachschulen, VWA etc.)	59 [94]	6 [6]	1 [2]	66 = 1,0 % [102 = 1,7 %]
Staatliche Hochschulen anderer Bundesländer	216 [213]	1 [0]	0 [0]	217 = 3,4 % [213 = 3,8 %]
Private Hochschulen	314 [228]	0 [0]	0 [1]	314 = 4,9 % [229 = 4,0 %]
Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen	156 [200]	469 [434]	44 [69]	669 = 10,4 % [703 = 12,4 %]
Sonstige gemeinnützige Veranstalter	575 [520]	389 [313]	17 [20]	996 = 15,3 % [865 = 15,3 %]
Sprachveranstalter im Ausland	704 [560]	1 [0]	0 [0]	705 = 11,0 % [560 = 9,9 %]
Sonstige privatwirtschaftliche Veranstalter	1.120 [1.026]	12 [8]	3 [8]	1.135 = 17,7 % [1.042 = 18,4 %]
Sonstige andere Veranstalter	539 [423]	153 [83]	8 [9]	700 = 10,9 % [515 = 9,1 %]
Insgesamt	5.254 [15/16: 4.669]	1078 [15/16: 888]	78 [15/16:115]	6.410 [15/16: 5.672]

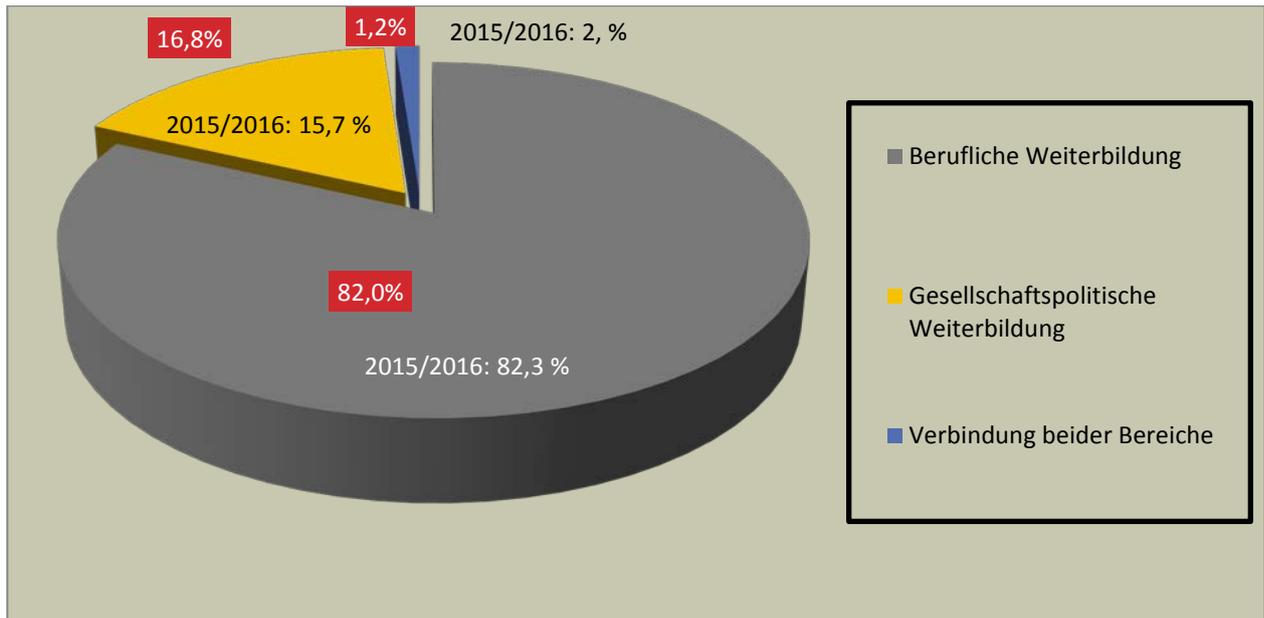
Tabelle 1: Anerkannte Veranstaltungen nach Trägergruppen

*Evangelische und Katholische Erwachsenenbildung, Bildungswerk Sport, LAG anderes lernen

4.2 Veranstaltungsangebot

Inhalte der Veranstaltungen

Der Anteil der beruflichen Weiterbildung ist mit 82 % (82,3 %) nahezu gleich geblieben. Der Anteil der gesellschaftspolitischen Veranstaltungen bleibt relativ stabil bei 16,8 % (15,7 %). Der Anteil von Veranstaltungen, die beide Bereiche verbinden liegt bei 1,2 % (2 %).



Grafik 1: Verteilung der Inhalte der anerkannten Veranstaltungen

Ein differenzierteres Bild ergeben die Detailangaben zu den Bildungsinhalten.

(Mehrfachnennungen waren zulässig).

Berufliche Weiterbildung	2017/2018 In Prozent (2015/20146)
Gewerblich-technischer Bereich	15,3 (16,2)
Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich	23,2 (21,7)
Erziehungs- und Sozialbereich	13,8 (14,0)
Gesundheit/Medizin	12,6 (10,8)
Mathematik/Naturwissenschaften	2,3 (1,6)
Informations- und Kommunikationstechnologie	3,9 (4,4)
Fremdsprachen	18,0 (16,1)
Schlüsselqualifikationen	5,3 (6,4)
Sonstiges	5,6 (8,8)

Tabelle 2: Bildungsinhalte der anerkannten Veranstaltungen, berufliche Weiterbildung
(n = 5.247 Nennungen)

Die Themengewichtung bei den Angeboten der beruflichen Weiterbildung bleibt weitestgehend konstant. Leichte Zuwächse sind bei den Bereichen Gesundheit/Medizin und Fremdsprachen erkennbar.

Gesellschaftspolitische Weiterbildung	2017/2018 In Prozent (2015/2016)
Deutschland	15,1 (11,4)
Europa	7,6 (6,6)
Dritte Welt/Eine Welt	0,4 (0,7)
Internationale Politik	3,3 (4,1)
Regionales	9,6 (8,7)
Sprache und Politik	0,6 (0,2)
Wirtschaft	4,8 (5,4)
Soziales/Gesundheit	3,4 (3,4)
Arbeitswelt	8,9 (11,0)
Umwelt	4,1 (5,2)
Bildung/Kultur	5,3 (4,9)
Gesellschaft	16,6 (23,9)
Recht	1,6 (2,5)
Gleichstellung	0,8 (1,4)
Migration	2,3 (2,8)
Geschichte	6,9 (6,3)
Sonstiges	8,7 (1,5)

Tabelle 3: Inhalte der anerkannten Veranstaltungen, gesellschaftspolitische Weiterbildung
(n = 1.968 Nennungen)

Bei der Themenverteilung auf dem Gebiet der gesellschaftspolitischen Weiterbildungen fällt auf, dass weniger anerkannte Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Gesellschaft angeboten worden sind. Stattdessen setzen die Veranstalter bei den anerkannten Veranstaltungen weit häufiger auf regionale und überregionale Themen sowie auf den Schwerpunkt Deutschland. Leichte Zuwächse gibt es auch bei den Themen Geschichte und Kultur, während anerkannte Veranstaltungen zu Arbeitswelt, Wirtschaft und Recht eher zurückgehen.

Sitz der Veranstalter und Veranstaltungsorte

Die Anzahl der Veranstaltungsanerkennungen von Bildungsträgern mit Sitz in Rheinland-Pfalz nimmt, in absoluten Zahlen betrachtet, erfreulicherweise zu. Allerdings steigt die Gesamtzahl der anerkannten Veranstaltungen in der Verantwortung von

Trägern aus anderen Bundesländern und dem Ausland so deutlich, dass der prozentuale Anteil von Veranstaltungen mit Veranstaltersitz in Rheinland-Pfalz im Vergleich dazu dennoch sinkt.

Anzahl Anerkennungen	berufliche Weiterbildung	gesellschafts-politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Insgesamt 2017/2018 [2015/2016]
Sitz des Veranstalters				
Rheinland-Pfalz	2.084 1.992	145 101	11 23	2.240 = 35,0 % [2.116 = 37,3 %]
andere Bundesländer	2.598 2.211	933 785	67 91	3.598 = 56,1 % [3.087 = 54,4%]
Ausland	564 462	0 0	1 1	564 = 8,8 % [463 = 8,2 %]
Insgesamt	5.254 4.669	1.078 888	78 115	6.410 [5.672]

Tabelle 4: Sitz der Veranstalter

Bei den Veranstaltungsorten zeigt sich der gleiche Trend wie beim Sitz der Veranstalter: Zwar nimmt die Zahl der anerkannten Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz zu; die Anzahl der Bildungsangebote aus anderen Bundesländern und dem Ausland steigt jedoch stärker, weshalb der prozentuale Anteil der rheinland-pfälzischen Veranstaltungsorte insgesamt doch zurückgeht.

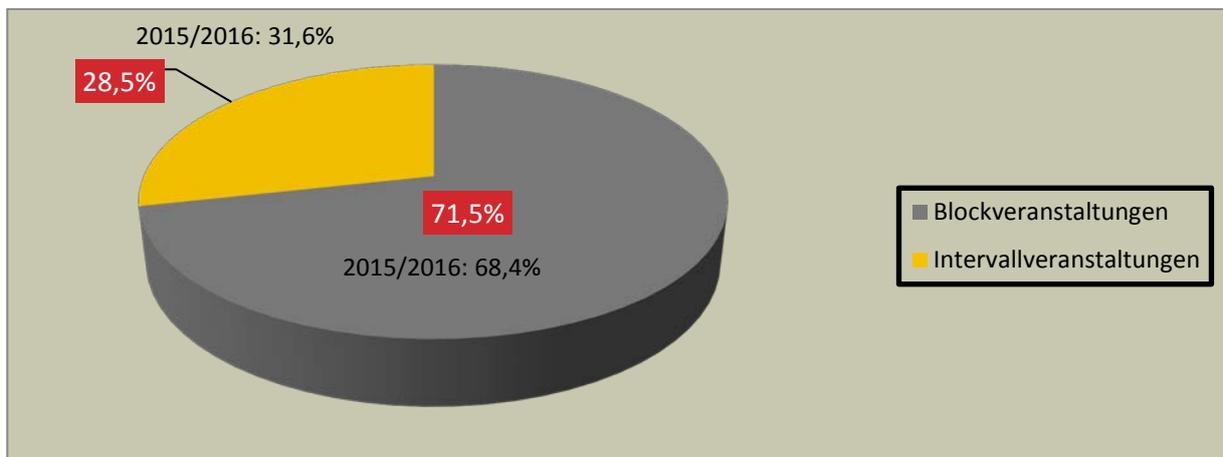
Anzahl Anerkennungen	berufliche Weiterbildung	gesellschafts-politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Insgesamt 2017/2018 [2015/2016]
Veranstaltungsort				
Rheinland-Pfalz	1.929 1.846	50 47	9 22	1.988 = 31 % [1.915 = 33,8 %]
andere Bundesländer	2.532 2.159	884 762	64 80	3.480 = 54,3 % [3.001 = 52,9 %]
Ausland	793 664	144 79	5 13	942 = 14,7 % [756 = 13,3 %]
Insgesamt	5.254 4.669	1078 888	78 115	6.410 [5.672]

Tabelle 5: Veranstaltungsort

Unterrichtsformen und Dauer der Veranstaltungen

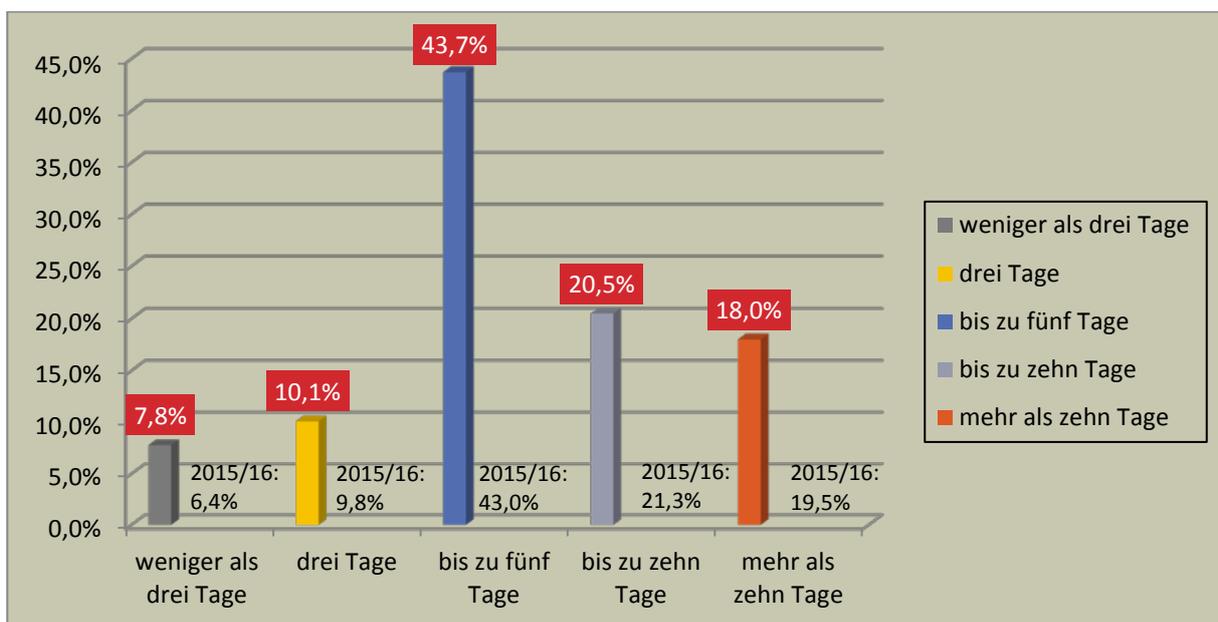
Von den insgesamt 6.410 Veranstaltungsanerkennungen wurden 4.585 (3.881) für Blockveranstaltungen und 1.825 (1.791) für Intervallveranstaltungen ausgesprochen.

Es überwiegen weiterhin mit 71,5 % (68,4 %) die Blockveranstaltungen. Die Anzahl der Blockveranstaltungen hat gegenüber 2015/2016 erstmals seit langem leicht abgenommen. Der Trend in Richtung berufsbegleitender Intervallveranstaltungen hat sich damit leicht abgeschwächt 28,5 % (31,6 %). Dies könnte darauf hindeuten, dass sich bei den Veranstaltern gerade eine Trendwende, weg von den zuvor 10 Jahre lang kontinuierlich ansteigenden Intervallveranstaltungen, vollzieht. Maßnahmen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung werden weiterhin durchweg in Blockform angeboten.



Grafik 2: Anzahl der Anerkennungen nach Unterrichtsformen

Der Entwicklung der Veranstaltungsform folgend, scheint auch bei der Veranstaltungsdauer der Trend zu längeren Veranstaltungen zum Stillstand gekommen zu sein. Denn auch hier ist der Anteil der länger als 5 Tage andauernden Veranstaltungen leicht rückläufig.



Grafik 3: Dauer der anerkannten Veranstaltungen

4.3. Ablehnung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsmaßnahmen

Umfassende Information und Beratung - insbesondere für die im Berichtszeitraum erstmals Anträge stellenden Veranstalter - tragen dazu bei, die Anzahl nicht anerkennungsfähiger Anträge möglichst niedrig zu halten. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 85 Anträge auf Anerkennung abgelehnt. In 36 Fällen wurden die Anforderungen bzgl. der erforderlichen Zahl von Unterrichtsstunden nicht erreicht. 42 Anträge wurden abgelehnt, da die Veranstaltungsthemen weder beruflicher noch gesellschaftspolitischer Natur waren, sondern überwiegend der individuellen Persönlichkeitsbildung dienten. Bei vier Anträgen fehlte die öffentliche Zugänglichkeit; drei weitere Anträge richteten sich nicht an Beschäftigte. In weiteren 30 Fällen konnte eine Anerkennung nicht erfolgen, da die Veranstaltung nicht öffentlich zugänglich war. Hier wurde, soweit der Veranstalter dies wünschte, mit einem entsprechenden Schreiben bestätigt, dass die Inhalte der beantragten Veranstaltungen nach § 4 Absatz 2 BFG anrechnungsfähig sind. Es handelte sich bei diesen Maßnahmen überwiegend um politische Informationsfahrten nach Berlin, die von rheinland-pfälzischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages angeboten wurden und nur für einen eingegrenzten Personenkreis zugänglich waren.

Bei 287 nicht fristgerecht eingereichten Anträgen wurde die Praxis beibehalten, den Antragstellern bei Bedarf eine nachträgliche Erklärung über die grundsätzliche Anerkennungsfähigkeit der Veranstaltung zukommen zu lassen. Die Erfahrung zeigt, dass Arbeitgeber auf dieser Basis in der Regel eine Freistellung ermöglichen.

4.4. Teilnahme durch die rheinland-pfälzischen Beschäftigten

Für die Daten zur Teilnahme konnten die Angaben aus 11.304 Berichtsbogen berücksichtigt werden. Dies entspricht einer Rückmeldequote von 87,3 % (zuletzt 87,9 %). Die 2014 in Betrieb genommene neue Datenbank ermöglicht es dabei jedem Veranstalter die Veranstaltungsdaten elektronisch zu übermitteln und hat in den letzten Jahren so für eine deutlich bessere Rücklaufquote bei den Berichtsbogen gesorgt.

Die folgenden Darstellungen beruhen auf den Daten aus den zurückgesandten Berichtsbogen. Nicht alle Veranstalter haben vollständig ausgefüllte Berichtsbogen übermittelt. Angaben zum Geschlecht der Teilnehmenden und zum Alter sind in fast

allen Berichtsbogen enthalten. Daten zur Betriebsgröße und zum Status im Betrieb werden insbesondere im Hochschulbereich nur zum Teil erhoben. In den Tabellen und Grafiken zur Teilnahme werden deshalb Prozentwerte und keine absoluten Zahlen aufgeführt. Um die statistische Basis der jeweiligen Angaben transparent zu machen, werden die Grundgesamtheit(en) jeweils genannt.

Die Gesamtzahl der rheinland-pfälzischen Teilnehmenden an den vom MWWK anerkannten Veranstaltungen teilt sich in drei Gruppen auf:

- Beschäftigte, die aufgrund des Bildungsfreistellungsgesetzes freigestellt wurden,
- Beschäftigte, die aufgrund anderer Regelungen freigestellt wurden (Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz, Sonderurlaub im öffentlichen Dienst, Tarifverträge oder einzelbetriebliche Regelungen). Bei diesen Teilnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Freistellungen zum überwiegenden Teil auf den Anspruch auf Freistellung gemäß § 4 Abs. 2 BFG angerechnet wurden,
- Personen, die ihre Teilnahme auf andere Weise ermöglicht haben.

Teilnahmen nach Personen aus Rheinland-Pfalz	Zahl nach Berichtsbogen	Prozent
- davon ohne Freistellung	65.826 [15/16: 29.674]	69,5 [15/16: 52,9]
- davon mit sonstiger Freistellung	3.807 [15/16: 3.374]	4,0 [15/16: 6,0]
- davon mit Freistellung nach dem BFG	25.037 [15/16: 23.018]	26,5 [15/16: 41,1]
- Gesamt	94.670 [15/16: 56.066]	100,0

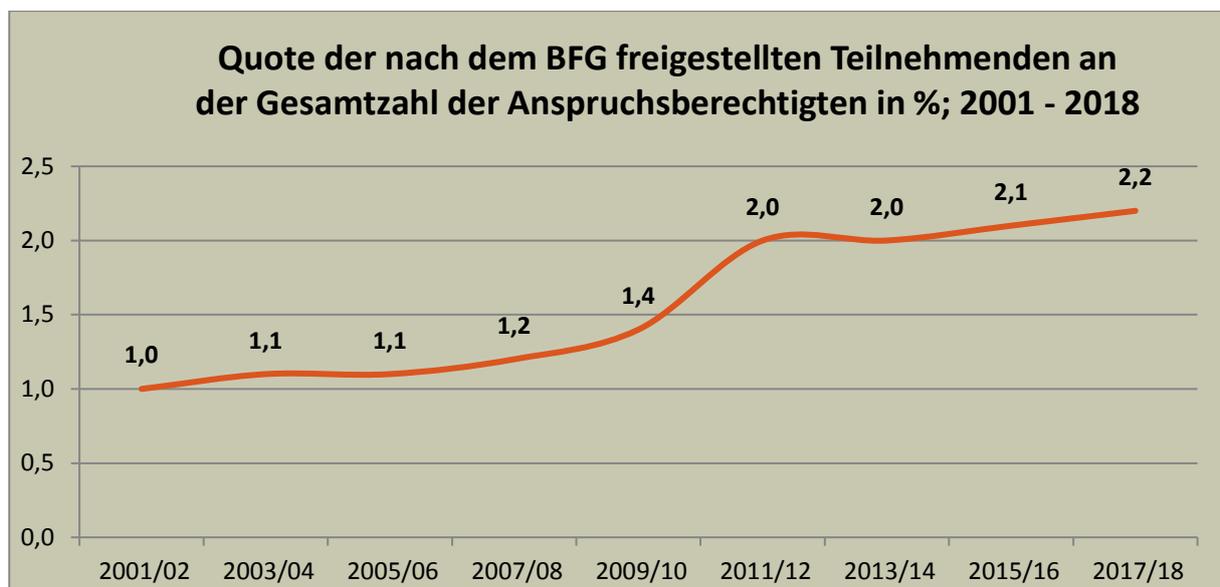
Tabelle 6: Anzahl der Teilnahmen von Personen aus Rheinland-Pfalz

Die Zahl der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten ist weiter angestiegen auf **25.037**. Damit wurde der Rekordwert für 2015/2016 von 23.018 Teilnahmen erneut übertroffen. Der Anteil der nach anderen Regelungen Freigestellten hat ebenfalls weiter zugenommen auf 3.807. Da im Berichtszeitraum jedoch auch eine Reihe von Kongressen und Großveranstaltungen anerkannt wurden, folgte daraus ein nicht unerheblicher Anstieg bei den Gesamtteilnehmerzahlen, was wiederum den Rückgang des Anteils der nach BFG Freigestellten erklärt.

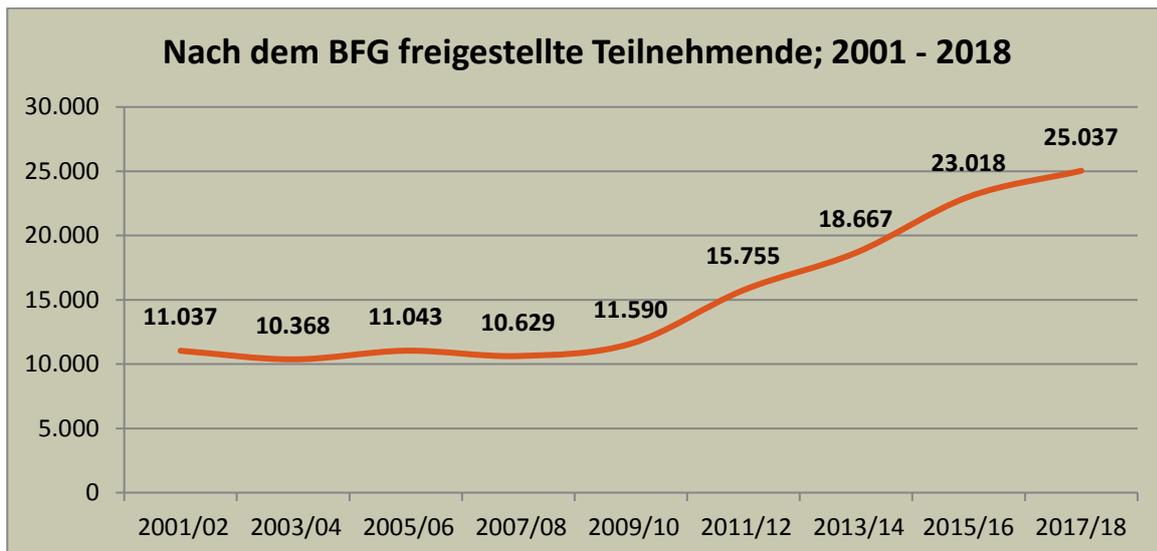
Quote der Inanspruchnahme

Für die Berechnung der Zahl der anspruchsberechtigten Beschäftigten wurden zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten die Beamtinnen und Beamten im Landesdienst und bei den Kommunen addiert. Grundlage waren der Bericht des Statistischen Landesamtes 2018 zum „Personal im öffentlichen Dienst 2017“, die Daten des Statistischen Landesamtes zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018 sowie die Angaben des letzten Mittelstandsberichts des Landes. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist im Berichtszeitraum aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung in Rheinland-Pfalz spürbar angestiegen. Aufgrund der unvollständigen Rücklaufquote bei den Berichtsbogen erfolgt die Berechnung der Teilnahmequote anhand einer Hochrechnung. Danach ergeben sich für die Teilnahme

- von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten in Relation zur Zahl der Anspruchsberechtigten eine **Quote von 2,2 %** (2015/2016: 2,1 %) und
- von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz und nach anderen Rechtsvorschriften freigestellten Beschäftigten eine **Quote von 2,5 %**. (2015/2016: 2,4 %).



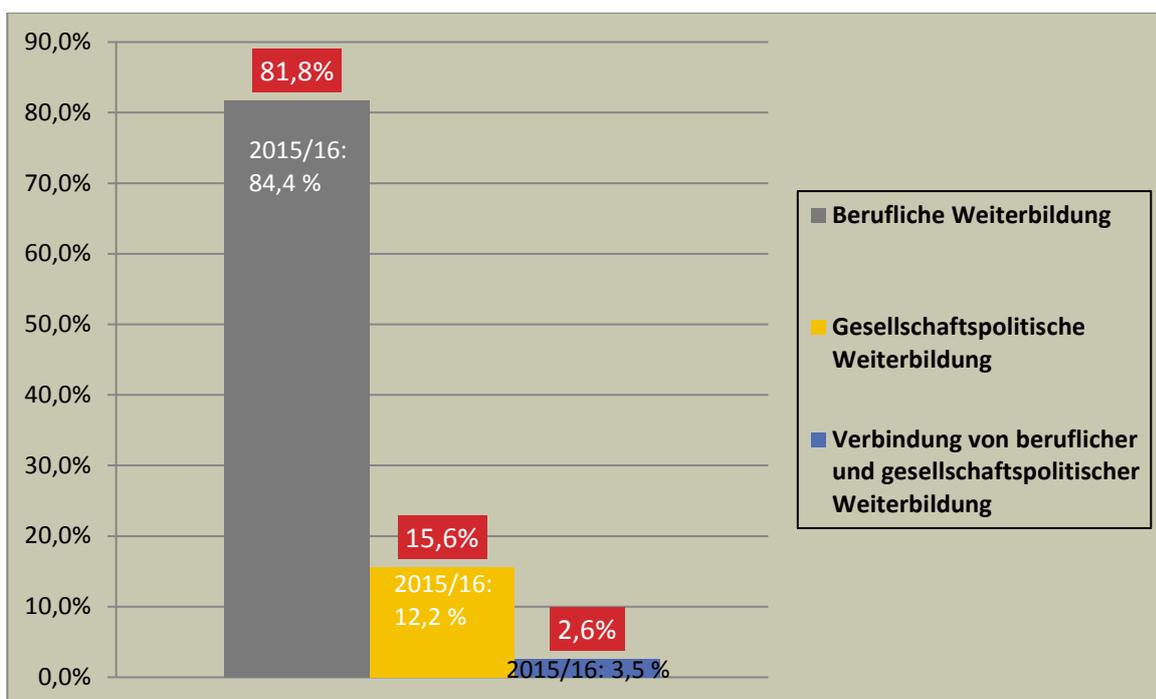
Grafik 4: Teilnahmequote in Prozent



Grafik 5: Teilnahme in absoluten Zahlen

Teilnahmen nach den Inhalten der Veranstaltungen

Bei der Teilnahme nach Veranstaltungsinhalt ist eine Verschiebung von der beruflichen Weiterbildung zugunsten der gesellschaftspolitischen Weiterbildung zu verzeichnen. Bei Veranstaltungen, die der Verbindung beruflicher und gesellschaftspolitischer Weiterbildung dienen, ist ein weiterer Rückgang zu registrieren. In absoluten Zahlen steigt die Teilnahme an gesellschaftspolitischen Bildungsveranstaltungen deutlich an auf 3.735 (2.799). Das ist ein Zuwachs von 33,4 %.



Grafik 6: Nachgefragte Inhalte im Rahmen der Bildungsfreistellung
n = 23.984

Besuchte Veranstaltungen nach Trägergruppen

Der seit 2011/2012 zu beobachtende Anstieg der Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung für berufsbegleitende Studiengänge an rheinland-pfälzischen Hochschulen setzt sich weiter fort. Die Zahl der Teilnehmer liegt bei 5.760. Das entspricht nahezu einem Viertel aller Teilnahmen. Erklärbar wird dieser Anstieg exemplarisch am Wachstum der Studierendenzahlen bei der durch die Zentralstelle für das Studium an Fachhochschulen Rheinland-Pfalz (ZFH). Im Wintersemester 2013/2014 betrug die Zahl der Studierenden 3.705, im Wintersemester 2015/2016 waren es bereits 5.745. Zwei Jahre später, im Wintersemester 2017/2018, hatten sich 6.234 Studierende immatrikuliert. Rechnet man die staatlichen Hochschulen anderer Bundesländer und die privaten Hochschulen hinzu, so steigt die Teilnahme an berufsbegleitenden Studiengängen auf 6.055; das sind 24,1 % aller Teilnahmefälle.

Hinter den Hochschulen liegen die rheinland-pfälzischen Kammern (IHK, HWK, Zahnärztekammern) mit 4.213 (3.978) Teilnahmen weiter an zweiter Stelle. Das entspricht 16,8 % aller Teilnahmefälle. Es folgen gewerkschaftliche Anbieter mit 3.274 Teilnahmen (3.353) überwiegend im gesellschaftspolitischen Bereich. Ein Teil der Teilnahmen bei Arbeit und Leben erfolgt in Bildungsmaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften durchgeführt werden, sodass der Gesamtanteil der Teilnahmen im gewerkschaftlichen Bereich bald 15 % betragen dürfte.

Veranstaltergruppe	Berufliche Weiterbildung	Politische Weiterbildung	Verbindung von...	Gesamtanzahl	Prozent [2015/2016]
Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz	670 [847]	235 [306]	0 [0]	905 [1.154]	3,6 % [5,0 %]
Rheinland-pfälzische Volkshochschulen	708 [648]	14 [16]	0 [0]	722 [664]	2,9 % [3,0 %]
Anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz*	217 [144]	35 [38]	13 [54]	265 [236]	1,1 % [1,0 %]
Rheinland-pfälzische IHKs, HWKs und andere Wirtschaftskammern	4.213 [3.978]	0 [0]	0 [0]	4.213 [3.978]	16,8 % [17,3 %]
Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz	5.760 [5.557]	0 [1]	0 [0]	5.760 [5.558]	23,0 % [24,1 %]
Berufsbildende Schulen Rheinland-Pfalz	1.610 [1.809]	0 [0]	0 [0]	1.610 [1.809]	6,4 % [7,9 %]
Andere Bildungseinrichtungen des Landes (Fachschulen, VWA etc.)	354 [353]	26 [29]	0 [3]	380 [385]	1,5 % [1,7 %]
Staatliche Hochschulen anderer Bundesländer	135 [204]	0 [0]	0 [0]	135 [204]	0,5 % [0,9 %]
Private Hochschulen	160 [252]	0 [0]	0 [0]	160 [252]	0,6 % [1,1 %]
Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen	1.377 [1.326]	1.557 [1.529]	340 [498]	3.274 [3.353]	13,1 % [14,6 %]

Sonstige gemeinnützige Veranstalter	1.416 [1.390]	710 [563]	112 [116]	2.238 [2.069]	9,0 % [9,0 %]
Sprachveranstalter im Ausland	1.134 [631]	0 [5]	0 [0]	1.134 [631]	4,5 % [2,7 %]
Sonstige privatwirtschaftliche Veranstalter	1.971 [1.503]	50 [21]	4 [0]	2.025 [1.530]	8,1 % [6,6 %]
Sonstige Veranstalter	958 [779]	1.108 [296]	150 [120]	2.216 [1.195]	8,9 % [5,2 %]
Summe	20.683 [18.749]	3.735 [2.799]	619 [798]	25.037 [23.018]	

Tabelle 7: Teilnahmen nach Trägergruppen

n = 25.037

*Evangelische und Katholische Erwachsenenbildung, Bildungswerk Sport, LAG anderes lernen

Dauer der besuchten Veranstaltungen

Bei der Dauer der besuchten Veranstaltungen überwiegen in beiden Bereichen die vier- bis fünftägigen Formate (40,7 %). Während bei der gesellschaftspolitischen Weiterbildung aber die längeren Formate von mehr als 5 Tagen kaum mehr eine Rolle spielen (8 %), ist der Trend bei der beruflichen Weiterbildung entgegengesetzt. Dort nehmen auch längere Formate als 5 Tage mit 50,6 % einen beträchtlichen Anteil ein. Bei der gesellschaftspolitischen Weiterbildung scheint sich eine Trendwende anzudeuten. Das klassische Wochenseminar verliert weiter an Bedeutung (Rückgang um knapp 20 %), während kürzere Formate mit einer Dauer von bis zu drei Tagen an Teilnahmen hinzugewinnen und inzwischen etwa ein Drittel aller Teilnahmen in diesem Bereich ausmachen. Davon entscheidet sich knapp ein Viertel der Teilnehmer für eine dreitägige Veranstaltungsdauer.

Dauer	Berufliche Weiterbildung	Gesellschaftspolitische Weiterbildung	Verbindung von beruflicher und gesellschaftspolitischer Weiterbildung	alle
weniger als dreitägig	5,4 % [15/16 2,9 %]	10,2 % [15/16 3,0 %]	3,1 % [15/16 7,5 %]	6,1 % [15/16 3,1 %]
dreitägig	8,0 % [15/16: 11,1 %]	24,0 % [15/16: 12,8 %]	3,9 % [15/16: 9,7 %]	10,4 % [15/16: 11,2 %]
vier- bis fünftägig	36,0 % [15/16: 35,8 %]	57,8 % [15/16: 75,3 %]	86,4 % [15/16: 78,9 %]	40,7 % [15/16: 42,3 %]
sechs- bis zehntägig	30,5 % [15/16: 28,1 %]	5,2 % [15/16: 7,3 %]	4,4 % (15/16: 0,8 %)	25,9 % [15/16: 24,5 %]
mehr als zehntägig	20,1 % [15/16: 22,1 %]	2,8 % [15/16: 1,6 %]	2,2 % [15/16: 3,1 %]	16,9 % [15/16: 18,9 %]
	100%	100%	100%	100%

Tabelle 8: Veranstaltungsdauer und Teilnahme

n = 23.984

Teilnahmen nach Veranstaltungsorten

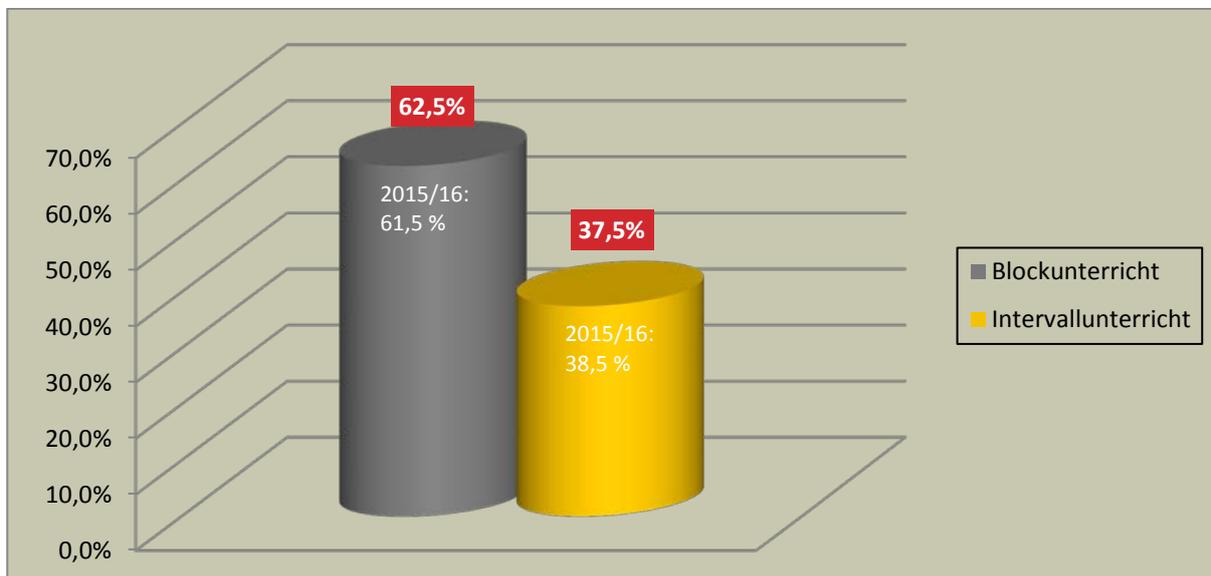
Der Anteil der Teilnahmen an Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz ist weiter leicht zurückgegangen zugunsten der Inanspruchnahme in anderen Bundesländern. Die Teilnahme an Bildungsfreistellungsveranstaltungen im Ausland steigt wieder an. Der überwiegende Teil davon sind Sprachkurse.

Rheinland-Pfalz	56,4 % [15/16: 61,5 %]
anderes Bundesland	37,2 % [15/16: 33,7 %]
Ausland	6,4 % [15/16: 4,8 %]

Tabelle 9: Veranstaltungsorte und Teilnahme
n = 23.984

Teilnahmen nach Unterrichtsformen

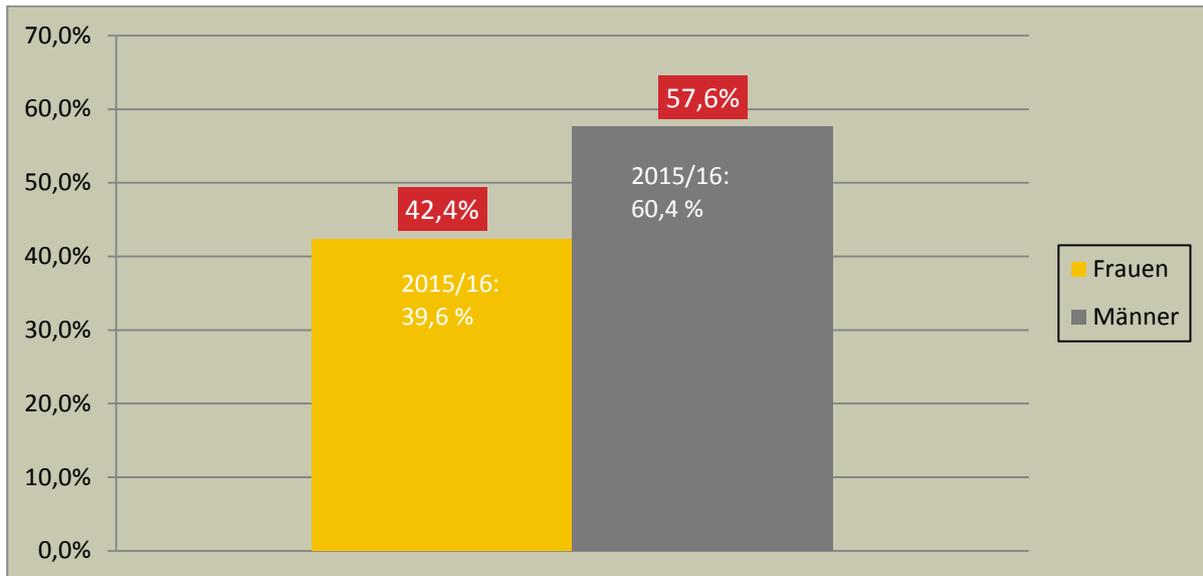
Der größere Teil der freigestellten Beschäftigten nimmt an Blockveranstaltungen teil. Durch den nach wie vor hohen Anteil an berufsbegleitenden Studiengängen bleibt jedoch der Anteil an Intervallveranstaltungen in etwa gleich. Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Bildung werden dabei durchweg in Blockform wahrgenommen.



Grafik 7: Unterrichtsformen und Teilnahme
n = 23.984

Teilnahme nach Geschlecht

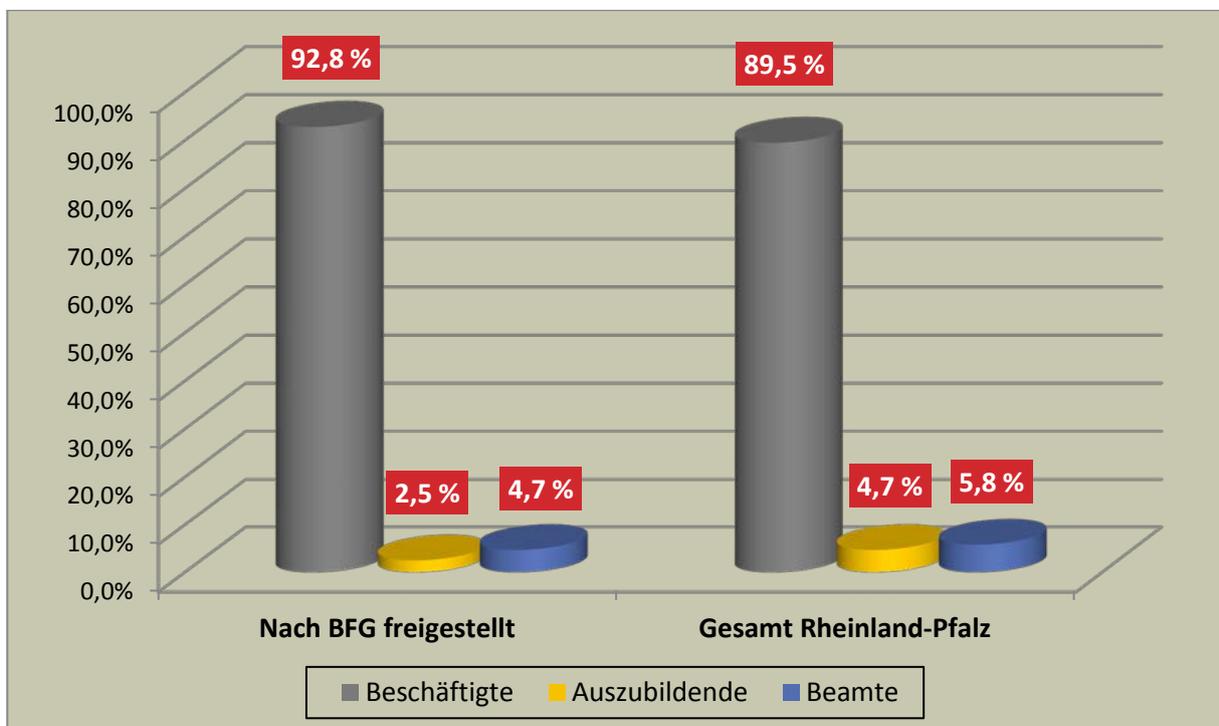
Der Anteil von Frauen unter den Teilnahmen ist weiter angestiegen auf nunmehr 42,4 %. Im Berichtszeitraum 2015/2016 waren es 39,6 %.



Grafik 8: Teilnahme nach Geschlecht
n = 23.773

Teilnahmen nach Beschäftigungsstatus

Die Aufteilung der Teilnahmefälle nach dem Beschäftigungsstatus zeigt bei den Beschäftigten und den Beamtinnen und Beamten eine große Übereinstimmung mit den entsprechenden Anteilen unter allen rheinland-pfälzischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auszubildende sind unterdurchschnittlich vertreten.



Grafik 9: Teilnahmen nach Beschäftigungsstatus im Vergleich zu allen abhängig Beschäftigten
n = 20.066

Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage des Statistischen Berichts 2018, „Personal im Öffentlichen Dienst 2017“, Stand 30.06.2017 und Statistik zur Erwerbstätigkeit aus „Basisdaten Land“, Stand 30.06.2018, Statistisches Landesamt

Teilnahmen nach Geschlecht und Beschäftigungsbereich

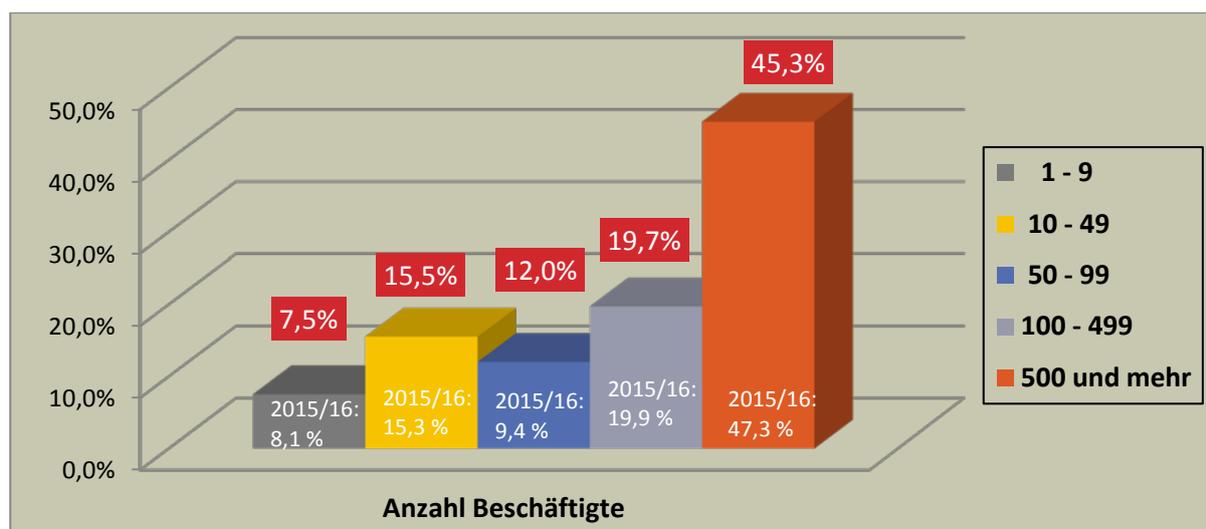
Bildungsfreistellung wird von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch genommen. Während im öffentlichen Dienst Frauen fast die Hälfte der Teilnahmefälle ausmachen, sind es in der Privatwirtschaft nur etwa ein Drittel. Der Anteil von Frauen im öffentlichen Dienst ist allerdings auch deutlich höher als in der Privatwirtschaft.

	Privatwirtschaft		Öffentlicher Dienst*	
	Gesamt	Freigestellte	Gesamt	Freigestellte
Frauen	45,2 %	34,8 %	59,6 %	50,7 %
Männer	54,8 %	65,2 %	40,4 %	49,3 %

Tabelle 10: Teilnahmen nach Geschlecht und Beschäftigungsbereich (*jeweils inkl. Beamtinnen und Beamte)
n = 18.374 ; Quelle: Statistischer Bericht: "Personal im Öffentlichen Dienst 2017", Stand 30.06.2017 und Statistik zur Erwerbstätigkeit aus „Basisdaten Land“, Stand 30.06.2018, Statistisches Landesamt

Teilnahmen nach Betriebsgröße und Geschlecht

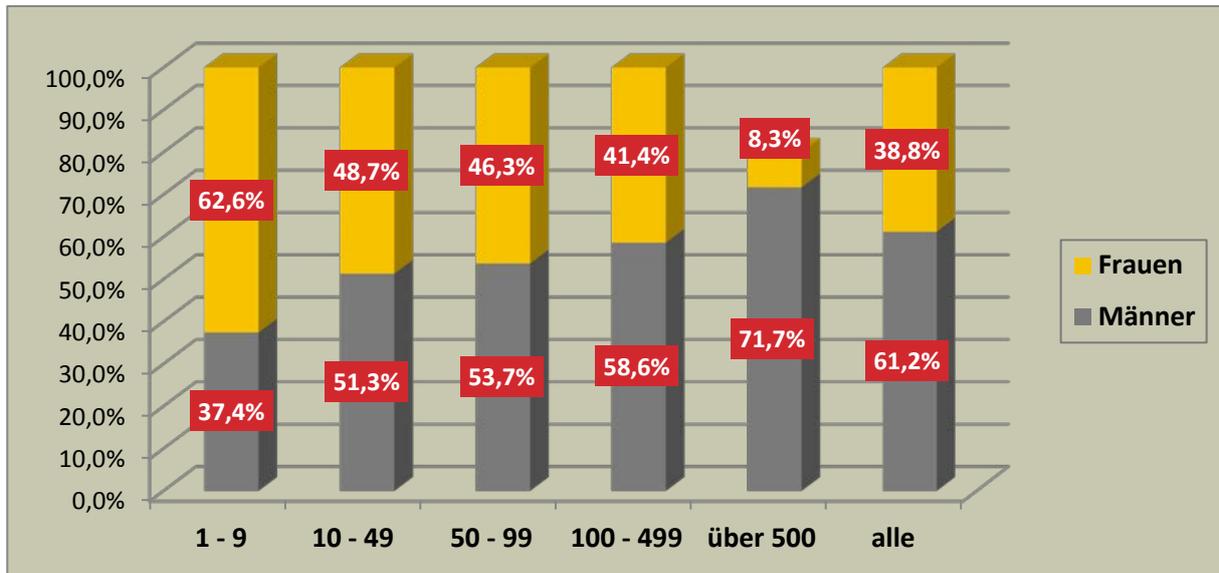
Nach wie vor kommt etwas weniger als die Hälfte der Teilnehmenden (45,3 %) aus Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten. Stabil bleibt aber auch der Anteil von knapp einem Viertel (23 %) aus Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten. Die rege Inanspruchnahme der Möglichkeit der Erstattung eines pauschalen Anteils des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung zu zahlenden Entgelts für private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten nach § 8 BFG wirkt sich hier positiv aus.



Grafik 10: Teilnahmen nach Betriebsgröße
n = 17.823

In Kleinbetrieben bis unter 100 Beschäftigten ist der Anteil von Frauen unter den Freigestellten deutlich höher als im Durchschnitt und im Vergleich zu 2015/2016 noch

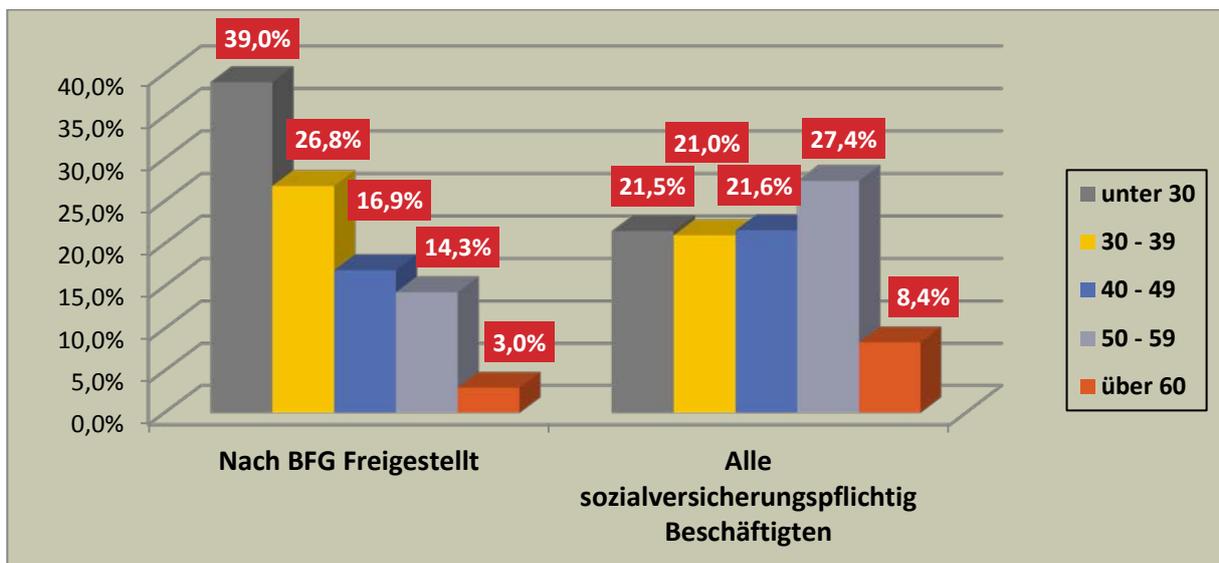
einmal angestiegen; in den Großbetrieben mit über 500 Beschäftigten nehmen Frauen nach wie vor deutlich seltener Bildungsfreistellung in Anspruch als Männer.



Grafik 11: Teilnahme nach Betriebsgröße und Geschlecht
n = 17.823

Alter der Teilnehmenden

Das Alter der Beschäftigten, die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, weicht von der Altersverteilung aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich ab. Der Anteil der Freigestellten unter 30 Jahre ist fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Auch diejenigen von 30 bis unter 40 Jahren sind überdurchschnittlich vertreten. Danach kehrt sich das Verhältnis um. Die 40 bis unter 50-Jährigen machen 27,4 % der Beschäftigten in Rheinland-Pfalz aus, aber nur 14,3 % der Freigestellten. Die über 60-Jährigen machen 8,4 % der Beschäftigten aus, die Freigestellten nur 3,0 %.



Grafik 12: Altersverteilung der freigestellten Beschäftigten; n = 23.773

Quelle: Statistik zur Erwerbstätigkeit aus „Basisdaten Land“, Stand 30.06.2018 Statistisches Landesamt

5. PAUSCHALIERTE ERSTATTUNG FÜR KLEINBETRIEBE

Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten können für die Bildungsfreistellung einer beschäftigten Person die Erstattung eines pauschalierten Anteils des zu zahlenden Arbeitsentgelts in Anspruch nehmen (§ 8 BFG). Die Pauschale beträgt die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts der in Rheinland-Pfalz Beschäftigten. Im Berichtszeitraum waren das 62,50 Euro für 2017 und 64,30 Euro für 2018 pro Person und Tag. 2017 und 2018 wurden Landeszuschüsse in einer Gesamthöhe von 396.388 Euro ausgezahlt. Das ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum Berichtszeitraum 2015/16. Zuschüsse wurden von den Arbeitgebern zu 98 % für Fortbildungsveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung beantragt; in erster Linie in der Trägerschaft der rheinland-pfälzischen Kammern.

5.1. Erstattungen nach Qualifizierungsabschluss

Die weitaus größte Zahl der antragsberechtigten Klein- und Mittelbetriebe nimmt die pauschalierte Erstattung für Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch, die für ihre Beschäftigten zu einem staatlichen oder staatlich anerkannten Abschluss führen (74,7 %). Davon beziehen sich 41,4 % der Erstattungsfälle auf eine Fortbildung im Bereich des zweiten beruflichen Fortbildungsniveaus, wobei insbesondere der Abschluss zur Meisterin und zum Meister sowie zur Fachwirtin und zum Fachwirt im Fokus steht. Es folgen die Fortbildungen auf dem ersten beruflichen Fortbildungsniveau (vorwiegend Abschlüsse im technischen und medizinisch technischen Bereich) mit 16,8 % und auf dem dritten beruflichen Fortbildungsniveau (in erster Linie der Abschluss zur Betriebswirtin und zum Betriebswirt) mit 8 %.

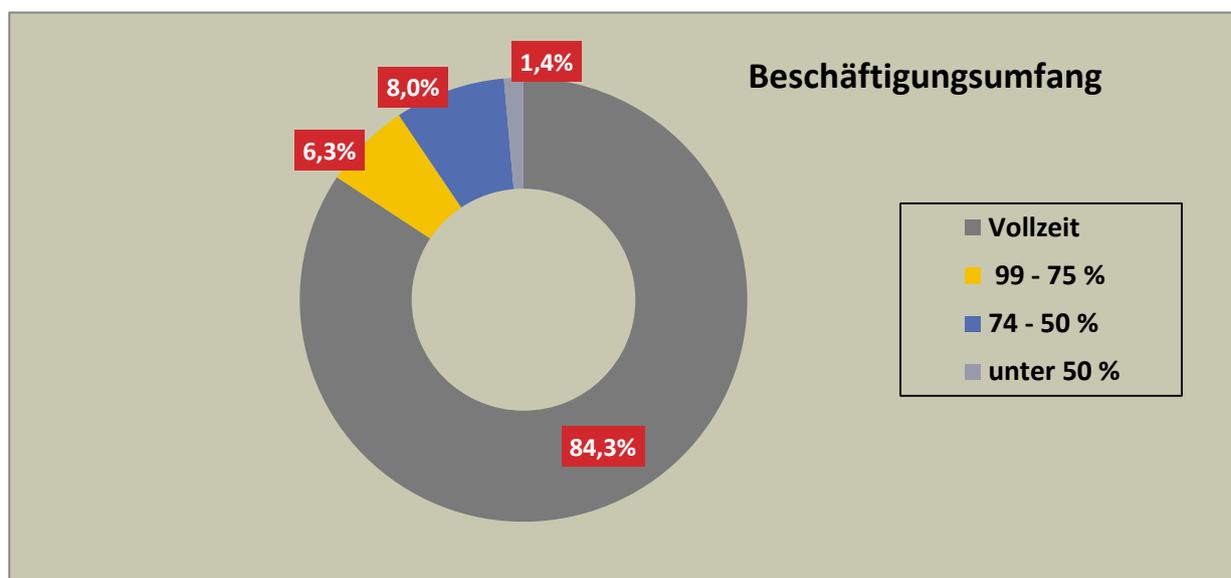
Qualifizierungsabschluss	Anzahl	in %
Master	17	1,6 %
Bachelor	39	3,6 %
Abitur / Fachhochschulreife	4	0,4 %
Fachabitur / Fachhochschulreife	19	1,8 %
Fachschulabschluss	4	0,4 %
3. Berufliches Fortbildungsniveau: Betriebswirt (Wirtschafts-)Informatiker etc.	87	8,0 %

2. Berufliches Fortbildungsniveau: Meister inkl. Ausbildung der Ausbilder, Fachwirt, Finanzbuchhalter etc.	447	41,4 %
1. Berufliches Fortbildungsniveau: Technikerabschluss etc.	181	16,8 %
Berufsabschluss	8	0,7 %
Fortbildung ohne staatlich geregelte Abschlüsse, mit Zertifikat	164	15,2 %
Fortbildung ohne Abschluss	89	8,2 %
Sonstige	21	1,9 %
Insgesamt	1.080	

Tabelle 11: Gewährte pauschalierte Erstattung nach Bildungsabschlüssen

5.2. Erstattungen nach Beschäftigungsumfang

84,3 % der Erstattungsanträge werden von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für Beschäftigte gestellt, die in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis beschäftigt sind. 8 % der Mitarbeitenden, für die eine pauschalierte Erstattung durch das Land in Anspruch genommen wird, arbeiten in einem Beschäftigungsumfang zwischen 50 % und 75 %.



Grafik 13: Erstattungen nach Beschäftigungsumfang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

5.3. Gewährte Erstattungen nach Branche des Arbeitgebers

Arbeitgeber aus dem Gesundheitsbereich führen mit 29,2 % die Rangliste der Antragsteller an; es folgen mit 22,4 % die Klein- und mittelständische Handwerksbetriebe sowie mit 12,9 % die Dienstleister der Bereiche Finanzen und Versicherungen.

Branche der Arbeitgeber	Anzahl	in %
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	139	12,9 %
Dienstleistung Information und Kommunikation	21	1,9 %
Dienstleistung Rechtsanwälte	15	1,4 %
Dienstleistung Technik	43	4 %
Dienstleistung Sonstige	76	7 %
Gesundheit	315	29,2 %
Handwerk	242	22,4 %
Handel	90	8,3 %
Industrie	62	5,7 %
Soziales	24	2,2 %
Sonstige	53	4,9 %
Insgesamt	1.080	

Tabelle 12: Gewährte pauschalierte Erstattungen nach Branchen

6. STATISTISCHE GRUNDLAGEN DES BERICHTS

Die **Auswertungen zu den Veranstaltungsanerkennungen** beruhen auf einer vollständigen Erfassung aller Daten dieser Grundgesamtheit. Bei jedem Anerkennungsverfahren werden die Angaben zur Veranstaltung in der Bildungsfreistellungsdatenbank des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erfasst.

Die **Auswertungen zur Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung durch die rheinland-pfälzischen Beschäftigten** beruhen auf der Auswertung der von den Veranstaltern übermittelten Berichtsbogen. Gemäß § 9 Satz 2 BFG sind alle Einrichtungen, die anerkannte Veranstaltungen durchführen, verpflichtet, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen. Diese werden mit einem Berichtsbogen erhoben, der 2003 bundesweit vereinheitlicht wurde. Für 2017/2018 wurden 12.948 Berichtsbogen erwartet: 2.526 Berichtsbogen für Einzelveranstaltungen, die bis zum Ende des Jahres 2018 beendet waren, sowie 10.422 Berichtsbogen für im Berichtszeitraum gültige Typenankennungen. Hier müssen die Veranstalter für jedes Jahr, in dem die Typenankennung gültig ist, einen Berichtsbogen mit den zusammenge-

fassten Daten übermitteln. 11.304 Berichtsbogen wurden zurückgesandt. Die Rücklaufquote liegt erfreulicherweise bei 87,3 %.

Die hohe Rücklaufquote bei den Berichtsbogen beruht auf einem Service, der durch die 2014 in Betrieb genommene Datenbank ermöglicht wird. Jeder Veranstalter bekommt für eine Einzelveranstaltung sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme automatisch eine E-Mail mit einem Link, der die elektronische Eingabe der Veranstaltungsdaten ermöglicht. Bei Veranstaltungstypen erhält der Veranstalter eine vergleichbare E-Mail zum Jahresende zur Eingabe der zusammengefassten Daten dieses Jahres.

Darüber hinaus werden seitens des MWWK mit großen Veranstaltern Beratungsgespräche geführt, um den Ablauf von Anerkennung und Berichterstattung zu optimieren.

Nach wie vor sehen sich nicht alle Veranstalter in der Lage, vollständig ausgefüllte Berichtsbogen an das MWWK zu übermitteln. Die Daten zum Geschlecht und zum Alter der Teilnehmenden sind in der Regel vorhanden. Angaben zur Betriebsgröße, zu den Beschäftigungsbereichen und zum Status sind z. T. nicht vorhanden.

Zur Berechnung der Teilnahmequote und bei einzelnen Tabellen und Grafiken wurden Daten zur Gesamtheit der rheinland-pfälzischen Beschäftigten verwandt. Diese Daten wurden den Statistischen Berichten sowie weiteren Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2018 entnommen.

**Anhang:
Zentrale Regelungen im Bildungsfreistellungsgesetz
(Stand 01. Januar 2019)**

1. Anspruchsberechtigt sind alle im Land Beschäftigten einschließlich der Beamtinnen und Beamten des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften sowie die Richterinnen und Richter.
2. Für den Zeitraum zweier aufeinanderfolgender Kalenderjahre haben die Beschäftigten Anspruch auf Bildungsfreistellung im Umfang von in der Regel zehn Arbeitstagen. Auszubildende haben einen Anspruch von fünf Arbeitstagen pro Ausbildungsjahr für gesellschaftspolitische Weiterbildung.
3. Bildungsfreistellung wird sowohl für berufliche als auch für gesellschaftspolitische Weiterbildung oder deren Verbindung gewährt.
4. Die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung setzt die vorherige Anerkennung der Bildungsmaßnahme durch das zuständige Ministeriums voraus. In diesem Zusammenhang wird die fachliche Eignung des durchführenden Trägers überprüft.
5. Ein Begleitgremium, dem Vertretungen der Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, der Kammern sowie des Landesbeirates für Weiterbildung angehören, wird bei der Klärung grundsätzlicher Fragen der Anerkennung beteiligt.
6. Außerhalb des Gesetzes erfolgende Freistellungen für Zwecke der Weiterbildung können, soweit sie der grundsätzlichen Zielsetzung des Gesetzes entsprechen, auf den Anspruch auf Bildungsfreistellung angerechnet werden.
7. Private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten können im Falle der Freistellung von Beschäftigten auf Antrag einen finanziellen Ausgleich für die Fortzahlung des Arbeitsentgelts vom Land erhalten.
8. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung entsteht für die Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten nach Aufnahme des aktuellen Arbeitsverhältnisses; die Inanspruchnahme kann im Einzelfall aus zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen verschoben werden.

Weitere Erläuterungen und der komplette Gesetzestext finden sich unter www.bildungsfreistellung.rlp.de.

